



Spenge, den 22.11.2019

**Protokoll
über die 31. Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Herford-West
am 21.11.2019**

Ort: Dallmanns Deele, Hillewalser Str. 86, 32052 Herford-Elverdissen

Beginn: 19:30 Uhr

Anwesende: Albrecht Dallmann, Vorsitzender
Holger-Karsten Raguse, Leiter Regionalforstamt OWL
Anna Rosenland, FBB Herford, Regionalforstamt OWL
Julian Schütz, FBB Herford, Regionalforstamt OWL
Herwart Siebert, Geschäftsstelle der forstlichen Zusammenschlüsse
Doris Bartelheimer, Stadt Spenge als Schriftführerin
16 Mitglieder lt. anliegender Teilnehmerliste mit 342,50 ha Waldfläche

Zu TOP 1

Begrüßung,

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Albrecht Dallmann eröffnet die Mitgliederversammlung, begrüßt einleitend die Anwesenden und bittet zum Gedenken der verstorbenen Mitglieder sich von den Stühlen zu erheben. Die Anwesenden gedenken der verstorbenen Mitglieder Robert Sonntag, Werner Laker und Günter Rührup.

Er stellt fest, dass die Mitglieder entsprechend der Satzung der FBG Herford-West form- und fristgerecht eingeladen worden sind und die Mitgliederversammlung beschlussfähig ist.

Zu TOP 2

Bericht des Vorsitzenden

Vorsitzender Dallmann berichtet, dass die FBG aktuell 153 Mitglieder mit 820,64 ha Waldfläche hat und damit aufgrund eines Austrittes zurückgegangen ist. In 2019 haben insgesamt 3 Vorstandssitzungen stattgefunden. Am 15.04. hat sich der Vorstand mit dem Jahresabschluss 2018, der Unternehmenszertifizierung und der Beförderung 2020 befasst, am 07.08. mit der Wirtschaftsplanung 2019 und ebenfalls mit der Beförderung ab 2020 und am 24.10. mit dem Wirtschaftsvollzug, der Vorbereitung der heutigen Mitgliederversammlung und Versicherungen.

Er führt sodann aus, dass das bisherige Verfahren der Beförderung und indirekten Förderung Ende 2020 auslaufe. Anfang 2019 ist die Förderrichtlinie für die direkte Förderung der Beförderung veröffentlicht worden. Die 4 großen forstlichen Zusammenschlüsse im Kreis Herford haben gemeinsam mit Unterstützung des Kreises Herford die Beförderung europaweit ausgeschrieben. Das Auftragsvolumen für 5 Jahre liegt bei insgesamt 1,3 Mio. €. Für die FBG Herford-West damit bei 270.745 € mit 792 Std/Jahr und 54.149 €/Jahr. Alle Vorsitzenden haben in mehreren Gesprächsrunden das Vergabeverfahren mit gestaltet und begleitet. Die Beförderung ist gemeinsam ausgeschrieben worden – jeder forstliche Zusammenschluss wurde dabei als ein LOS betrachtet. Jeder der beteiligten Zusammenschlüsse hat für die Förderung der Beförderung die entsprechenden Förderanträge gestellt. Die Ausschreibung hat auf dem Vergabeportal OWL bei 7 Interessenten zu 2 Angeboten geführt. Die Vorsitzenden der forstlichen Zusammenschlüsse haben die Angebote bewertet. Die individuellen Kriterien (Exposee, Erfahrung im Privatwald, Holzverkauf, Arbeitskapazität, Erfahrung im Wuchsgenbiet und Ortsnähe) sind mit 54 % gewichtet worden, die finanziellen Kriterien mit



46 %. Das wirtschaftlichste Angebot hat der Landesbetrieb Wald und Holz NRW abgegeben – der Zuschlag ist erteilt, der neue Vertrag wird am 19.12.2019 im Kreishaus im Beisein des Landrates des Kreises Herford geschlossen. Die Förderstelle hat dem Verfahren und dem Ergebnis bereits zugestimmt. Die Kosten für die Beförderung belaufen sich ab 01.01.2020 auf 68,37 € Std + 19 % MwSt., der Fördersatz beträgt 80 %, pauschalierte Waldbesitzer bekommen die MwSt. gefördert. Als durch den Waldbesitzer zu tragende Kosten verbleiben 16,27 €/Std.

Er erläutert sodann die zukünftige Abrechnung der Leistung. Der Waldbesitzer bespricht mit dem Förster/Försterin die gewünschten Arbeiten – Einzelmaßnahmen, mehrere Maßnahmen im Quartal oder Jahr. Der Förster/die Försterin erstellt eine Leistungskalkulation für ihre anfallenden Arbeiten auf Stundenbasis. Die Leistungskalkulation wird der Förderstelle und der Geschäftsstelle übermittelt. Letztere zur Volumenkontrolle der Arbeitsleistung. Die Förderstelle prüft die Förderfähigkeit der Maßnahmen und erteilt Zustimmung. Erst danach kann mit der Maßnahme begonnen werden. Nach Abschluss der Arbeiten erstellt das Forstamt eine Rechnung an die FBG. Die FBG bezahlt die Rechnung und beantragt die Auszahlung der Fördermittel. Die FBG rechnet die Kosten und Zuschüsse mit dem Waldbesitzer ab. Die Zuschüsse für die Beförderung können ausschließlich über den forstlichen Zusammenschluss beantragt und gezahlt werden. Er erläutert beispielhaft abrechnungsfähige Leistungen aus den Leistungsbereichen Nr.1: gelegentlich oder anlassbezogene, fachliche und allgemeine Auskünfte, Anregungen und Informationen, Nr. 2 besitzübergreifende Aufgaben, Nr. 3 Holzernte Einzelstellung und Nr. 4 Sondereinzelleistungen.

Nach dem keine weiteren Fragen zur Umstellung der Beförderung ab 2020 gestellt werden, berichtet Vorsitzender Dallmann von der in diesem Jahr stattgefundenen Exkursion in die Nordheide. Für 2020 ist eine Exkursion vom 15. bis 17.10.2020 mit Übernachtung in Jülich in den Braunkohlentagebau Garzweiler (1. Tag), die Rekultivierungen im Hambacher Forst (2. Tag) und das Naturschutzgebiet Siebengebirge bei Bonn geplant.

Für die Kulturen 2019/2020 sind Pflanzungen noch im Herbst 2019 geplant. Fördermittel sind bewilligt und eine Preisermittlung ist vorab erfolgt. Weitere Einzelheiten hierzu wird Försterin Rosenland geben.

Er stellt sodann die wirtschaftliche Entwicklung anhand eines Fließdiagrammes von 2010 bis 2018 im ideellen und wirtschaftlichen Bereich vor, die sich als ausgeglichen darstellt. Er erläutert sodann den Wirtschaftsvollzug 2019 mit Stand 30.09.2019 im ideellen Bereich, dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb sowie den veranschlagten Mitgliederschäften die dem Plan 2019 und dem Plan 2020 gegenübergestellt sind und geht im Folgenden auf den Nutzungsvollzug 2019 ein.

Er führt abschließend aus, dass die Forsteinrichtung der FBG Herford-West eine Gültigkeitsdauer vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2019 hat. Für die direkte Förderung der Beförderung ist eine gültige Forsteinrichtung Voraussetzung. Der Vorstand hat bereits im Dezember 2018 die neue Forsteinrichtung der FBG beantragt und das Regionalforstamt OWL hat das Büro NUC (Niehaus-Umwelt-Consulting) mit der Durchführung der Arbeiten beauftragt. Eine Vorortbesichtigung einzelner Waldflächen hat stattgefunden. Die Arbeiten sind im Zeitplan vorangeschritten und werden spätestens Anfang kommenden Jahres abgeschlossen.

Zu TOP 3

Kassenbericht, Bericht der Kassenprüfer

Die Jahresrechnung 2018 der FBG Herford-West ist nach § 16 der Satzung durch die von der Mitgliederversammlung bestellten Kassenprüfer Wolf-Rüdiger Lange und Karl-Hermann Kiehl am 12.03.2019 im Hause von Herrn Lange geprüft worden. Im Rahmen der Prüfung sind den Prüfern sämtliche Kontoauszüge, Ausgabe- und Einnahmebelege (Rechnungen, Quittungen a. a.) vorgelegt worden. Die FBG unterhielt im Jahr 2018 ein Girokonto bei der Volksbank Bad Oeynhausen-Herford. Die Kontoauszüge einschließlich der dazugehörigen Belege waren geordnet. Im ideellen Bereich stehen Einnahmen von insgesamt 29.621,53 €



(Mitgliederbeiträge, sonstige Erträge und Fortbildung) Ausgaben von 29.461,97 € (Aufwand Büro, Mitgliederversammlung, Versicherungen, Ausgaben Fortbildung) gegenüber und schließt mit einem Jahresüberschuss von 159,56 € ab. Der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb schließt mit einem Jahresüberschuss von 3.224,72 € ab. Einnahmen von 207.195,16 € (Umsatzerlöse, sonstige Erträge, vereinnahmte USt) stehen hier Ausgaben von 203.970,44 € (Wareneinsatz/Fremdleistungen, betriebliche Aufwendungen, Ust-Vorausz./Ust Vorjahre) gegenüber. Die Kassenprüfer haben dem Vorstand empfohlen, über eine zeitnahe 4-Augen-Prüfung der Zahlungsvorgänge zu beraten. Der Vorstand ist der Empfehlung gefolgt und hat die Prüfung umgesetzt.

Herr Kiehl berichtet, dass Jahresanfangs- und endbestände der Bankkonten mit der Rechnungslegung übereinstimmen. Kontoauszüge einschl. der dazugehörigen Ausgabe- und Einnahmebelege (Rechnungen, Quittungen etc.) seien geordnet und im Rahmen der Prüfung vorgelegt worden. Beanstandungen habe es nicht gegeben. Es werden keine Fragen von den Mitgliedern gestellt.

Zu TOP 4a

Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018

Der vorgetragene Jahresabschluss 2018 wird von der Mitgliederversammlung einstimmig festgestellt.

Zu TOP 4b

Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung für 2018

Aus der Mitgliederversammlung wird die Entlastung des Vorstandes, der Geschäftsführung und der Kassenprüfer für das Jahr 2018 beantragt. Die Mitgliederversammlung erteilt einstimmig die Entlastung für das Jahr 2018.

Zu TOP 5

Neuwahl eines Kassenprüfers

Herr Karl-Hermann Kiehl hat die Kasse zwei Jahre in Folge geprüft. Für ihn wird für die Dauer von zwei Jahren einstimmig Herr Ulrich Pelshenke, Herford-Elverdissen zum Kassenprüfer gewählt. Herr Ulrich Pelshenke nimmt die Wahl an. Herr Wolf-Rüdiger Lange, Enger bleibt für ein weiteres Jahr Kassenprüfer.

Zu TOP 6a

Mitgliederbeiträge 2020

Durch die direkte Förderung der Beförderung ab dem 01.01.2020 und Änderung der Vertragsgrundlagen für die Beförderung ist eine Neuberechnung des Mitgliederbeitrages unumgänglich. Es wird im Einzelnen auf die mit Einladung zu dieser Mitgliederversammlung beigefügte Anlage mit Gegenüberstellung der bisherigen Beitragsstruktur und Zusammensetzung der Mitgliederbeiträge und der neuen, vorgeschlagenen Beitragsstruktur mit gestaffelten Beiträgen erläutert. In Zukunft werden die Basisleistungen nicht mehr pauschaliert nach einer Flächenstaffelung abgerechnet. Die Mitglieder erhalten über die FBG nach Leistung personenbezogene, förderfähige Abrechnungen. Die Querschnittsaufgaben für die FBG sind mit 80 % förderfähig. Dies ist im Entwurf des Haushaltsplanes 2020 berücksichtigt. Der Vorstand der FBG hat für die Finanzierung der Aufgaben des ideellen Bereiches der FBG einen Mitgliederbeitrag von 22 € pauschal bis 2 ha Wald veranschlagt. Die vorgeschlagene Flächenstaffelung wird dem Gedanken gerecht, dass die Mitglieder mit kleineren Waldflächen in der Regel von der Wirtschaftsleistung der größeren Waldbesitzer profitieren und die größeren Waldbesitzer dieses nicht mit sehr hohen Beträgen zusätzlich finanzieren sollen.

Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig neue Mitgliederbeiträge ab dem 01.01.2020 entsprechend der vorgeschlagenen Beitragsstruktur mit einem Grundbetrag von 22 € bis 2 ha und zzgl. Flächenstaffelung ab 2 ha.



Zu TOP 6b

Haushalts- und Wirtschaftsplanung 2020

Der Haushaltsplanentwurf 2020 für den ideellen Bereich, den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb und den veranschlagten Mitgliedergeschäften ist als Anlage zu der Einladung zu dieser Mitgliederversammlung beigelegt und wird im Einzelnen vorgestellt. Der Plan- und Ist-Stand 2019 mit Stand vom 30.09.2019 ist dem v. g. Entwurf gegenübergestellt. Ziel ist die Mitgliedergeschäfte kostengünstig abzuwickeln. Die veranschlagten Mitgliedergeschäfte berücksichtigen das Sturmholz in diesem Jahr. Die Unterschiede zwischen Plan – Ist 2018 und 2019 (30.09.2019) sind der Abarbeitung des Kalamitätsholzes nach dem Sturm Friederike und der heißen Sommer 2018 und 2019 geschuldet, die die Zeit der Försterin insbesondere im Verbandsgebiet der FBV Rödinghausen im Wiehengebirge gebunden hat.

Zu TOP 6b

Haushaltsbeschluss 2020

Aufgrund der §§ 8, 15 und 16 der Satzung der FBG Herford-West wird nach einstimmigen Beschluss durch die Mitgliederversammlung am 21. November 2019 der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

Der Haushaltsplan für den Verwaltungshaushalt (ideeller Bereich) wird in der Einnahme mit 13.000,00 € und Ausgabe mit 12.176,00 € festgesetzt. Der Haushaltsplan für den Verwaltungshaushalt (wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb) wird in der Einnahme mit 73.000,00 € und Ausgabe mit 72.500,00 € festgesetzt. Der Haushaltsplan für die veranschlagten Mitgliedergeschäfte wird in der Einnahme mit 105.538,50 € und in der Ausgabe mit – 66.150,00 € festgesetzt.

Die Mitgliederbeiträge betragen:

Bis 2 ha Waldfläche	22,00 €	Grundbetrag
> 2 ha bis 10 ha Waldfläche	8,00 €/ha	Steigerungsbetrag
> 10 ha bis 50 ha Waldfläche	6,00 €/ha	Steigerungsbetrag
> 50 ha bis 100 ha Waldfläche	4,00 €/ha	Steigerungsbetrag

Die durch das Regionalforstamt Ostwestfalen-Lippe erhobenen Gebühren und Entgelte werden den betroffenen Waldbesitzern nach der Leistungskalkulation und der Abrechnung des Landesbetrieb Wald und Holz NRW in Rechnung gestellt, die dafür gezahlten Fördermittel werden an die Waldbesitzer ausgeschüttet.

Für weitere Leistungen der FBG Herford-West werden Gebühren erhoben:

1. Gebühren für die Holzvermarktung durch die Wiehen-Holz GmbH -0,50 €/m³
2. Holzvermittlungsgebühr der FBG Herford-West -1,00 €/m³

Zu TOP 7

Tätigkeitsbericht der Försterin Anna Rosenland/Vorstellung der Försters Julian Schütz mit Vortrag „Verkehrssicherung im Wald“

Försterin Anna Rosenland begrüßt einleitend die Anwesenden und freut sich über das Interesse an ihrer Arbeit und das nach Zuschlagserteilung die Beförderung auch weiter durch den Landesbetrieb Wald und Holz erfolgt.

Schwerpunkt des Holzeinschlages liegt weiterhin in der Aufarbeitung der Käferkalamität, insbesondere bei der Fichte. Auch mit Verkehrssicherungsmaßnahmen durch Trockenschäden beim Laubholz – hier die Buche – ist in Zukunft zu rechnen. Die Nadelholzvermarktung lief schleppend. Größere Mengen liegen jetzt nicht mehr. Die Vermarktung von Brennholz ist Tagesgeschäft und die Nachfrage auch von Kleinmengen groß. Die Fichte geht nur im Export. Eiche nach Inaugenscheinnahme über Sielemann. Im Fazit sind Durchforstungen kaum geplant. Die Saatguternte ist in diesem Jahr komplett



ausgefallen. Saatgut ist nicht vorhanden. Im letzten Herbst hat es eine Vollmast gegeben. An Kulturen ist im Frühjahr 1,56 ha neu angelegt und mit 4.647,25 € gefördert worden. Für den Herbst – Pflanzenlieferung voraussichtlich am 27.11.d.J. – ist eine Neuanlage auf 3,1 ha geplant. Hierfür wurden Fördergelder über 5.538,50 € bewilligt. Im Grundsatz setze man auf eine kleinflächige Mischung klimastabiler Baumarten wie Douglasie, Küstentanne, Roteiche, Esskastanie) mit heimischen Laubholzarten.

In diesem Jahr haben die 16. Waldjugendspiele in Kooperation mit der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Kreisverband Herford, der Kreisjägerschaft und dem Freiherr von Steingymnasium Bünde in Schwenningdorf stattgefunden. Vom 23. bis 27.09.d.J. haben 684 Schüler der 4. Klassen der Grundschulen im Kreis Herford teilgenommen. Das sind 100 Schüler mehr wie im Vorjahr.

Der Holzeinschlag für das kommende Jahr betrifft die letzten Fichtenecken mit Käferkalamität. Im Laubholz liegt der Schwerpunkt bei Verkehrssicherungsmaßnahmen und Trockenschäden, insbesondere in Elverdissen und im Stadtwald Herford.

Eine Submission findet im RFA OWL im nächsten Jahr nicht statt. Aktuell liegt auch kein Holz vor. Die Konzentration liegt in der Restholzvermarktung.

Kulturpflege steht bei den Aufforstungsflächen aus den Vorjahren an. Ebenso der Rückbau von hier entbehrlichen Wildschutzzäunen aufgrund der gesetzlichen Verpflichtungen. Neuanlage von Kulturen ergibt sich auf noch unbeplante Kalamitätsflächen soweit forstliches Vermehrungsgut vorhanden ist, was immer schwieriger wird.

Seit Anfang Oktober ist Förster Julian Schütz im FBB Herford und werde sie für die Dauer ihrer Elternzeit ab Mitte Januar bis voraussichtlich November 2020 vertreten. Försterin Lisa Schäfer ist auf eine feste Stelle im Lehr- und Versuchsforstamt Arnsberger Wald gewechselt. Sie wünscht abschließend der FBG einen guten Start und gutes Gelingen mit der direkten Förderung und verabschiedet sich damit für zwei Jahre.

Förster Julian Schütz stellt sich sodann kurz vor. Er ist 30 Jahre alt. 2015 hat er den Abschluss seines Forststudiums in Göttingen gemacht und seinen Anwärterdienst im Lehr- und Versuchsrevier Arnsberger Wald geleistet. Seit 01.10. ist er nunmehr in der Nähe seines Wohnortes beim Landesbetrieb Wald und Holz NRW als Vertreter für Frau Rosenland eingestellt. Förster Schütz hält sodann einen Vortrag zur Verkehrssicherung im Wald, wobei er auf die rechtlichen Grundlagen nach BGB, dem LFoG NW/BWaldG „Betreten des Waldes“, den „Waldtypischen Gefahren“ ohne Haftung, den atypischen Gefahren mit Haftung im Einzelnen eingeht. Er erläutert „Megagefahren“ und führt Beispiele hierfür auf, erläutert verkehrssicherungspflichtige Waldbereiche an öffentlichen Verkehrswegen, Nachbarbebauung, Erholungseinrichtungen (Bänke etc.). Er weist abschließend darauf hin, dass die Forstbehörde für die flächendeckende Kontrolle des Privatwaldes nicht verpflichtet und der Waldbesitzer für seinen Wald allein verantwortlich ist. Im Zweifelsfall ist zu raten, den Baum zu entnehmen. In der sich anschließenden Diskussion wird die durch Trockenheit der vergangenen zwei Jahre zu erwartende, erhöhte Herstellung der Verkehrssicherheit im Wald in der Mitgliederversammlung erörtert.

Zu TOP 8

Bericht aus der Arbeit des Regionalforstamtes OWL durch den Leiter des Forstamtes, Herr Holger-Karsten Raguse

Herr Raguse erklärt, dass man sich in turbulenten Zeiten der Änderungen befindet. Was morgen abgefragt wird, kann heute keiner beantworten. Ab dem 01.01.2020 beginnt die direkte Förderung und man freue sich, dass das RFA OWL weiterhin Dienstleister und Partner der FBG ist. Im Unterschied zur alten Welt wird mit der direkten Förderung leistungsbezogen abgerechnet. Gemeinsam wird man in diese Zeit gehen und sehen wie es in der Praxis funktioniert. Mit der individuellen Leistungskalkulation vor Durchführung einer Maßnahme und Vorlage bei der Forststelle für die Förderung bis zur Ausführung vor Ort wird es eine andere Kulisse geben. Ob sich dies nun als zu kompliziert erweist oder besser wird, wird man sehen. Des Weiteren ist die Zeit geprägt von Großkalamität. Die mit dem Sturm Friederike am 18.01.2018 schweren Windwurfschäden gebracht und in den beiden folgenden, extrem trockenen Jahren zu Kalamitäten enormen Ausmaßes, nicht nur bei



Fichte sondern inzwischen auch bei Buche, geführt hat. Trocknisschäden sind in Kronen von Birke, Erle, Buche allorts deutlich. Durch den fehlenden Regen sind die Böden in 1 – 1,5 m Tiefe trocken. Gleichwohl erste Fichten nach dem Regen im Oktober/November wieder harzen. Die Esche, hat sich trotz Eschentriebsterben durch das „Falsche Weiße Stengelbecherchen“ leicht verbessert. Der Klimawandel ist angekommen. Verkehrssicherheit durch Megagefahren im Wald – d. h. erkennbare Gefahren – nehmen zu und es stellt sich die Frage „Wie gehen wir damit um?“ Zugleich wird der Erholungsdruck durch die Besucher für den Wald immer stärker. Waldjugendspiele wie auch Einladungen, wie jüngst der 10. Klasse der Realschule Spenge, zur Sensibilität für das Thema Wald und Klimawandel nimmt man gerne wahr. Baumartenwahl und Entwicklung stabiler Wälder sind ebenso Herausforderungen für die Zukunft. Rußrindenkrankheit des Bergahorns und andere, durch Wärme hervorgerufener Vitalitätsverlusten und Krankheiten unserer heimischen Bäume nehmen zu. Es schließt sich eine Diskussion zu den Herausforderungen des Klimawandels an.

Zu TOP 9

Abstimmung über Änderung der Satzung der FBG Herford

Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig den mit der Einladung zu dieser Mitgliederversammlung zugesandten Beschlussvorschlag zur Änderung der Satzung der FBG Herford-West in § 2 Zweck und Aufgaben. Die Satzung wird nach Genehmigung durch das Regionalforstamt OWL auf der Internetseite der forstlichen Zusammenschlüssen im Kreis Herford www.forst-herford.de unter FBG Herford-West eingestellt.

Zu TOP 10

Anfragen und Bekanntgaben

Herr Benjamin Ahlmeier, Wiehen-Holz GmbH wird gebeten einen Bericht zum Sachstand der Holzvermarktung zu geben.

Der Nadelholzexport stockt zurzeit. Ursächlich ist das Transportrisiko von Rundholz in Containern. Ohne Containerexport geht es jedoch gar nicht. Lösungen hierfür werden gesucht und man ist auf einem guten Weg. Der Exportholzpreis für Fichte bewegt sich je nach Stärke und Qualität mit einem Höchstpreis bis 51 €/fm und liegt im Durchschnitt bei 35 – 37 €/fm. Der Lärchenpreis ist stabil. Hier sind jedoch nur Kontingente für Kalamitätsholz frei. Gesucht werde besseres Laubholz, insbesondere Esche, Rot-Eiche und Buche. Beschränkungen gibt es hier jedoch arbeitstechnischer Art bei den Sägewerken. Eine Submission im hiesigen Regionalforstamtsbereich finde in diesem Forstjahr nicht statt. Möglichkeiten bieten u. U. Submissionen bei benachbarten Fortämtern in Niedersachsen. Eiche lasse sich gut direkt veräußern. Er erklärt auf Anfrage, dass wenn der Exportmarkt mit China nicht mehr läuft, nach seiner Einschätzung der gesamte Markt einbricht bzw. nicht mehr lohnend sei. Im Ausblick lasse sich sagen, dass aktuell kein Sägewerk Preis- und Mengenzusagen macht.

Es liegen keine weiteren Anfragen und Bekanntgaben vor.

Vorsitzender Albrecht Dallmann bedankt sich abschließend bei den anwesenden Mitgliedern für ihr Interesse und Mitarbeit.

Er schließt die Mitgliederversammlung um 21:30 Uhr.

.....
Albrecht Dallmann
(Vorsitzender)

.....
Doris Bartelheimer
(Schriftführerin)